

BEZEICHNUNG

Allgemeine Regeln für den Umgang mit Messern

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Unachtsamer Umgang mit Schneidwerkzeugen führt zu schweren Stich- und Schnittverletzungen bis hin zum Abtrennen von Gliedmaßen.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Organisatorische Schutzmaßnahmen



- Arbeiten Sie nur mit scharfen Messern.
- Legen Sie Messer nur an vorbestimmten Plätzen ab.
- Stecken Sie Messer niemals in die Tasche der Küchenschürze.
- Bewahren Sie gereinigte Messer immer in Messertaschen, -haltern, -regalen, -köchern etc. auf (keine lose Messersammlung in Schubladen!).
- Versuchen Sie niemals, herabfallende Messer aufzufangen.
- Wer mit einem Messer arbeitet, der muss sich konzentrieren. Gespräche oder Zuruf lenken ab und können ungewollte reflexartige Reaktionen auslösen.
- Ausreichender Abstand zu den Arbeitsplätzen der Kolleginnen und Kollegen muss eingehalten werden, damit keine Verletzungen durch plötzliche Drehbewegungen entstehen.
- Laufen Sie niemals mit einem ungeschützten Messer in der Hand.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Beim Ausbeinen und anderen schweren Zerteilaufgaben ist Handschutz erforderlich.
- Benutzen Sie die für Küchenarbeitsplätze vorgeschriebene Schutzausrüstung sowohl zu Ihrem eigenen Schutz als auch aus hygienischen Gründen. .

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei Werkzeugbruch

- Abgebrochene Schneiden oder Schneideteile müssen unter Beachtung der Schneidgefahr sofort gefunden und sachgerecht entsorgt werden.
- Schadhafte Messer sofort austauschen

INSTANDHALTUNG

Nachschärfen

- Für den richtigen Schliff der Schneiden sorgen.
- Beim Nachschärfen den notwendigen Abstand zu den Kolleginnen und Kollegen einhalten.

Entsorgung

- Unbrauchbare Messer mit geschützter Klinge dem Metallrecycling zuführen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Notruf tätigen!
- Abgetrennte Gliedmaßen gekühlt transportieren (Kein Kontakt mit Schmelzwasser!)
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe Aushang zur Ersten Hilfe
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Schwere bis tödliche Verletzung durch Schnitte oder Stiche möglich, typisch sind Verletzung an Fingern Händen

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.